

1. Der Schutz von Menschen und der Umwelt wird im Störfall dem Schutz von Sachwerten des Unternehmens übergeordnet.
2. Die auf das Unternehmen zutreffenden Anforderungen der Störfall-Verordnung werden in betriebliche Sicherheitsziele umgesetzt und im Rahmen des Sicherheitsprogramms realisiert.
3. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Störfallverhinderung sind auf die Einhaltung und Aufrechterhaltung des Standes der Sicherheitstechnik ausgerichtet.
4. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen ist durch technische und organisatorische Maßnahmen so gestaltet, dass Auswirkungen von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes und von Störfällen für Personal, für die Nachbarschaft und die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.
5. Zur Vermeidung von Störfällen werden Anlagen oder Änderungen an bestehenden Anlagen und Verfahren systematisch geplant, ggf. der zuständigen Behörde mitgeteilt bzw. von dieser genehmigt, fachgerecht errichtet und mit qualifiziertem Personal betrieben.
6. Alle Teile des Betriebsbereiches sind gegen unbefugten Eingriff gesichert.
7. Umgebungsbedingte Gefahrenquellen (z.B. Nachbaranlagen, Verkehrswege usw.) werden, soweit bekannt, in die Störfallvorsorge mit einbezogen.
8. Durch regelmäßige Schulungen zum bestimmungsgemäßen Betrieb und zum Verhalten bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes sowie bei Störfällen wird Fehlverhalten der Beschäftigten vermieden.
9. Die Zusammenarbeit mit Behörden und externen Einsatzkräften im Bereich der sicherheitstechnischen Prävention (Alarm- und Gefahrenabwehrplanung) und der Gefahrenabwehr, z.B. Brandbekämpfung, wird kooperativ gesucht.
10. Zur Verringerung der Gefahrenquellen sind alle Mitarbeiter aufgefordert, an der Erkennung potentieller Gefahren teilzunehmen und diese dem Vorgesetzten / Störfallbeauftragten zu melden.
11. Probleme und erkannte Fehler sind für uns Möglichkeiten zur Verbesserung. Vorrangig ist jedoch die Fehlervermeidung.
12. Die ständige Verbesserung unserer Managementsysteme und des betrieblichen Umweltschutzes sind ein Unternehmensziel.

13. Die IDR-EG verpflichtet sich

- zum Schutz der Umwelt einschließlich der Verhinderung von Umweltbelastungen
- alle zutreffenden Gesetze und Normen einzuhalten
- zur Erfüllung von Compliance- und Kundenanforderungen
- zur fortlaufenden Verbesserung des Umwelt-/Qualitätsmanagementsystems
- zur Verbesserung unserer Leistungen
- zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit
- ihre Mitarbeiter aktiv bei der Umsetzung der Umwelt- und Qualitätsziele einzubeziehen
- zur Erfüllung der bindenden Verpflichtungen

14. Im Mittelpunkt stehen für uns unsere Kunden, unser Erfolg und unsere Mitarbeiter. Unsere diesbezüglichen Ziele sind:

- Kundenzufriedenheit - Wir wollen die Wünsche unserer Kunden frühzeitig erkennen und zuverlässig erfüllen.
- Wachstum - Wir wollen das Wachstum unseres Unternehmens sichern, indem wir unseren Kunden sinnvolle und innovative Lösungen anbieten
- Gewinn - Unser Ziel ist es, ausreichend Gewinn zu erwirtschaften, um Ressourcen bereitzustellen, die wir zum Erreichen unserer Unternehmensziele benötigen.
- Kontinuierliche Verbesserung - unser Ziel ist es, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu erhöhen.
- Mitarbeiterzufriedenheit - Qualifikation, Information und Motivation aller Mitarbeiter ist grundlegende Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg.

15. Die GF und jeder Mitarbeiter in unserem Unternehmen verpflichtet sich, das tägliche Handeln an der dargelegten Politik auszurichten.


Düsseldorf, den 18.02.2020

IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH
Postfach 160215 40585 Düsseldorf
Oerschbachstraße 1 40599 Düsseldorf
Telefon: 0211 755028-0



Peter Solscheid

IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH
Postfach 160215 40585 Düsseldorf
Oerschbachstraße 1 40599 Düsseldorf
Telefon: 0211 755028-0



Achim Wetzel